



WOHNEN
STUDIERENDENWERK
PADERBORN

Mitglied im DSW

Studierendenwerk Paderborn • Mersinweg 2 • 33100 Paderborn

Herrn
Hafiz Abdul Mannan
Peter-Hille-Weg 13 / A009
33098 Paderborn

Der Geschäftsführer
Wohnraumverwaltung

Bearbeiterin: Gülhan Özbük
Telefon: 05251 89207 - 630
Fax: 05251 89207 - 605
E-Mail: oezbuek@stwpb.de

Bearbeiter: Frank Schmelter
Telefon: 05251 89207 - 690
Fax: 05251 89207 - 605
E-Mail: schmelter@stwpb.de

Paderborn, den 20.07.2023

Antrag auf Mietzeitverlängerung hier Mietvertrag vom 20.07.2023

Sehr geehrter Herr Mannan,

als Anlage erhalten Sie den von uns unterschriebenen Mietvertrag. Die jetzige Mietzeit beginnt am 01.10.2023 und endet nunmehr am 31.03.2024.

Da das Studierendenwerk Paderborn möglichst vielen Studierenden einen Wohnheimplatz anbieten möchte, kann die Mietzeit **nur noch aus besonders schwerwiegenden Gründen** verlängert werden.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. 



Mietvertrag

Zwischen dem Studierendenwerk Paderborn AÖR – als Vermieter
und
Hafiz Abdul Mannan – als Mieter, geb. am 17.08.1993 ,
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand:

Der Vermieter vermietet der/dem Mieter/in in der Wohnanlage für Studierende Peter-Hille-Weg 13 das möblierte Einzelapartment (klein) mit der Nr. A009 mit einer Größe von 15,51 m².
Mietbeginn 01.10.2023
Mietende (ohne, dass es einer Kündigung bedarf) 31.03.2024

Miete incl. Betriebskostenpauschale

355,00 €

2. Kautions:

Die Mietkaution beträgt 410,00 €. Weitere Informationen entnehmen Sie den *Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 7*.

3. Kündigungsfristen:

Das Mietverhältnis endet gemäß Mietvertrag Punkt 1 zum genannten Zeitpunkt.
Das Mietverhältnis kann bereits mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Semesterende (31.03. bzw. 30.09. eines Jahres) ordentlich gekündigt werden. Zur Fristwahrung muss die Kündigung somit spätestens am 31.12. bzw. 30.06. bei dem Studierendenwerk Paderborn eingegangen sein. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung besteht die Möglichkeit der fristlosen (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist) Kündigung.
Alle weiteren Informationen/Bedingungen entnehmen Sie der *Allgemeinen Mietbedingung*, Punkt 15.

4. Vertragsgrundlage und Wohnzeitbegrenzung:

Die Mieträume werden für Wohnzwecke zum **vorübergehenden Gebrauch** zum besonderen Zweck des Studiums vermietet (siehe *Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 3*).
Die/Der Mieter/in erkennt an, dass der Vermieter ein berechtigtes Interesse an der vereinbarten Befristung des Mietverhältnisses hat, da die begrenzte Zahl der staatlich geförderten Wohnheimplätze im Wege des **Rotationprinzip** möglichst vielen Studierenden zur Verfügung gestellt werden soll. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses über den o. g. Termin hinaus, richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Vergaberichtlinien des STW Paderborn.

5. Zahlung:

Die mtl. Miete ist im Voraus bis zum 5. Werktag (Montag – Freitag, Zahlungseingang beim STW) eines Monats fällig. Die Kautions und die erste Mietzahlung sind vom Mieter zu überweisen; die darauf folgenden Mieten werden per Lastschrift eingezogen. **Die Erteilung einer Lastschrifteneinzugsermächtigung für die Dauer der Mietzeit ist für die/den Mieter/in zwingend erforderlich.** Weitere Informationen entnehmen Sie den *Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 6*.

6. Allgemeine Mietbedingungen, Hausordnung, Inventarverzeichnis:

Die Allgemeinen Mietbedingungen und Hausordnung und das Inventarverzeichnis sind Bestandteil des Mietvertrages. Die/Der Mieter/in ist damit einverstanden, dass die zur Abwicklung des Mietverhältnisses (einschl. Mietabrechnung) erforderlichen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert werden. Eventuell geforderte Auskünfte über die Art der gespeicherten Daten können vom Vermieter unter Aufgabe der entsprechenden Kosten erteilt werden (Datenschutzgesetz). Die ausdrückliche Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Vertragsbestandteile bestätigt die/der Mieter/in nochmals mit einer separaten zweiten Unterschrift am Schluss des Vertrages.

7. Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform, kann also insbesondere nicht, auch nicht einvernehmlich, mündlich oder konkludent abgedungen werden.

8. Salvatorische Klausel:

Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht dem Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.



WOHNEN
STUDIERENDENWERK
PADERBORN

Mitglied im DSW

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Paderborn. Gerichtsstand ist ohne Rücksicht auf die Streithöhe das Amtsgericht Paderborn.

PADERBORN, den 18.07.2023

Ort, Datum

Mieter:

Abdul Maiman

Unterschrift

Paderborn, den 20.7.23

Studierendenwerk Paderborn
Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

Stempel/Unterschrift

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, alle in Punkt 4, 5 und 6 dieses Vertrages aufgeführten Vertragsbestandteile erhalten bzw. zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne diese ausdrücklich an:

Abdul Maiman

2. Unterschrift Mieter